

Gemeinde Grambin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Grambin

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.07.2021
Sitzungsbeginn:	18:10 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinde Grambin, Ernst-Thälmann-Straße 31, 17375 Grambin

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Viktoria Stein

Mitglieder

Heiko Haacker

Simone Stein

Wolf Steffen Schindler

Isabel Schulz

Verwaltung

Steffi Muttersbach

Gäste: keine

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 15.06.2021 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 3/2018 "Sondergebiet Ferienhäuser Grambin" 21/031/14
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 6.2 Aufhebung aller bestehenden Winterdienstvereinbarungen mit den anliegenden Grundstückeigümern 21/032/14
- 7 Vorbereitung Treibholztage 2021
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9.1 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Nebengebäudes 21/033/14
- 9.2 Sanierung Kriegerdenkmal 21/034/14
- 10 Diskussion über die Begehbarkeit des Zarow-Deiches
- 11 Diskussion über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"
- 12 Anfragen und Mitteilungen
- 13 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin eröffnet um 18:10Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Sitzungsteilnehmer anwesend.

zu 2 **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 **Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 4 **Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 15.06.2021 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

zu 5 **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

zu 6 **Drucksachen**

**zu 6.1 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 3/2018 "Sondergebiet
Ferienhäuser Grambin"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

21/031/14

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/2018 „Sondergebiet Ferienhäuser Grambin“ sollen die planerischen Voraussetzungen für die Bebauung des Gebietes mit 3 Ferienhäusern geschaffen werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ist erfolgt und die Anregungen und Hinweise sind in den Entwurf des Bebauungsplans eingeflossen. Dieser Entwurf liegt nunmehr vor.

Im Bauausschuss am 15.07.2021 wurde eingehend über den Entwurf diskutiert. Es sollte überprüft werden, ob der Entwurf mit der bestehenden Satzung konformgeht.

In der Gestaltungssatzung der Gemeinde Grambin ist festgelegt, dass die Traufhöhe von Gebäuden maximal 5 m betragen soll. Diese Festsetzung ist in den Entwurf des Bebauungsplanes mit einzuarbeiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt, den Beschluss über den vorgelegten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3/2018 „Sondergebiet Ferienhäuser zurückzustellen. Die Planunterlage ist zu überarbeiten. Die Festsetzung über die max. Traufhöhe der geplanten Gebäude von 5,00 m ist in den Entwurf einzuarbeiten. Der überarbeitete Entwurf ist dann erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

~~1. Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3/2018 „Sondergebiet Ferienhäuser Grambin“ wird in der vorliegenden Fassung 01/2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.~~

~~2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3/2018 „Sondergebiet Ferienhäuser Grambin“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.~~

~~3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabebereich durch die Planung berührt werden können, zu dem Planentwurf und dem Begründungsentwurf einzuholen.~~

Im Sachverhalt wurde das Datum falsch wiedergegeben. Richtig heißt es: 15.06.2021.

Die Gemeindevertreter wünschen eine **kurzfristige Prüfung**, ob bei der Errichtung von Ferienhäusern die gleichen Bedingungen bzgl. Trauf- u. Firsthöhe bestehen.

Die Drucksache wird bis zur Klärung **zurückgestellt**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

**zu 6.2 Aufhebung aller bestehenden Winterdienstvereinbarungen mit den
anliegenden Grundstückseigentümern**

21/032/14

Aufgrund einer nicht auszureichender Ausformulierung der Winterdienstvereinbarungen wurden im Januar 2021 alle Grundstückseigentümer, mit denen eine Winterdienstvereinbarung besteht, angeschrieben. Ihnen wurde ein entsprechender Zusatz bzw. neue Vereinbarung (bei denen keine aktuelle Vereinbarung vorlag) übersandt, mit der Aufforderung zur Rücksendung nach Unterschrift.

Mit einer Fristsetzung vom 30. Juni 2021 wurden am 02. Juni 2021 erneut alle Grundstückseigentümer angeschrieben, die der ersten Aufforderung nicht nachgekommen sind. Von insgesamt 149 Vereinbarungen wurden 4 Vereinbarungen gekündigt (aufgrund des Zusatzes) und von 15 Grundstückseigentümern kam keine Rückmeldung, welche nun von Amts wegen aufgehoben werden. Aufgrund des dadurch entstehenden Mehraufwands, durch Anheben des Schiebeschildes, soll die Winterdienstleistung für das komplette Dorf eingestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, alle bestehenden Winterdienstvereinbarungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Frau V. Stein teilt mit, dass es zu Kündigungen der Verträge gegeben hat. Gleichfalls wird nochmals mit den Grundstückseigentümern, die die Zusatzvereinbarungen noch nicht zurückgesandt haben, ein Gespräch gesucht.

Anmerkung: Bevor die Angelegenheit nicht geklärt ist, sollen auch keine Kündigungen an die Eigentümer verschickt werden.

Die Verwaltung möchte den neuen Grundstückseigentümer DS 40 (ehemals Siewert) anschreiben und einen Vertrag zukommen lassen.

Die Gemeindevertreter bitten um Prüfung bzgl. Kündigung von Amts wegen des Vertrages bei nicht zurückgesandten Zusatzvereinbarungen. Anmerkung Herr Schindler: Besteht eine rechtliche Notwendigkeit, ob Rücksendung erforderlich ist. Warum muss der Zusatz zur Vereinbarung schriftlich zugestimmt werden?

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	5	0

zu 7 Vorbereitung Treibholztage 2021

Frau Stein teilt mit, dass es ein Treffen mit Frau Klinger am 14.07.2021 gibt. Hier werden alle weiteren Abläufe und Planungen besprochen.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Viktoria Stein

Steffi Muttersbach